

Gemäß §13 der Vereinssatzung wird die alljährliche **Jahreshauptversammlung** für Freitag, den 26.11.2021 um 19:00 Uhr in die **Felsinghalle** der Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e.V., Heinrich-Fuhr-Straße 40, 64287 Darmstadt einberufen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Totenehrung
2. Genehmigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2019
3. Ernennung von Ehrenmitgliedern
4. Jahresbericht des geschäftsführenden Vorstandes, sowie ergänzender Bericht zur Bilanz und GuV-Rechnung
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Jugendvorstandes
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
9. Wahl Wahlleiter/in
10. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes
 - Vorsitzende/r
 - Erste/r Stellvertreter/in (Sport u. Öffentlichkeitsarbeit)
 - Zweite/r Stellvertreter/in (Finanzen)
 - Schriftführer/in
11. Wahl der Fachwarte/innen
 - Fachwart/in - Außenanlagen
 - Fachwart/in - Gebäudewart/in
 - Fachwart/in - Infrastruktur
 - Pressewart/in
 - Rechtswart/in
 - Veranstaltungswart/in
 - Kassenprüfer/in
12. Vorliegende Anträge und Anfragen
 - Antrag des Geschäftsführenden Vorstandes auf Satzungserweiterung
Zur Zeit der Veröffentlichung werden die §31 und §32 vom Rechtswart der Darmstädter TSG 1846 e.V. juristisch überprüft.
Neu:
 - **§ 31 Datenschutz**
 - *1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), bzw. des jeweilig geltenden Datenschutzrechtes personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.*
 - *2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:*
 - - das Recht auf Auskunft,
 - - das Recht auf Berichtigung,

- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit,
- das Widerspruchsrecht und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

• 3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst in oder für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

• 4. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

• 5. Näheres regelt die Datenschutzordnung der Vereins. Diese ist mit einfacher Mehrheit auf einer ordentlichen Sitzung des erweiterten Vorstandes zu beschließen und allen Mitgliedern des Vereins zur Kenntnis zu bringen.

• § 32 Jugendschutz

• 1. Im Rahmen der Jugendarbeit ist der Verein verpflichtet, von den Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder in einer vergleichbaren Weise Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

• 2. Die Daten des erweiterten Führungszeugnisses werden nur dann gespeichert und genutzt, wenn diese Einsichtnahme zu einem Ausschluss von der Tätigkeit führt und werden drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit gelöscht.

• 3. Näheres regelt die Jugendschutzordnung der Vereins. Diese ist mit einfacher Mehrheit auf einer ordentlichen Sitzung des erweiterten Vorstandes zu beschließen und allen Mitgliedern des Vereins zur Kenntnis zu bringen.

• (Verantwortlich für die Formulierung: Marvin Lerch, Beauftragter für Daten-, Kinder- und Jugendschutz)

13. Verschiedenes

Anträge von Abteilungen und Einzelmitgliedern zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung müssen gemäß §6 der Vereinssatzung bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin auf der Vereinsgeschäftsstelle, Heinrich-Fuhr-Straße 40, 64287 Darmstadt, schriftlich eingegangen sein. Gemäß §14 Absatz 2 ist die Hauptversammlung beschlussfähig, wenn mindestens 50 Mitglieder anwesend sind.

Es wird gebeten, an diesem Abend den Sportbetrieb zugunsten der Jahreshauptversammlung einzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass die zur Versammlungszeit festgelegten Hygieneregeln zwingend einzuhalten sind! Kurzfristige Änderungen möglich!

Darmstadt, den 1. Oktober 2021

Für den geschäftsführenden Vorstand

Karl-Heinz Isselmann